



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 289 2004/2009

von Katharina Hubacher
namens der G/JG-Fraktion

vom 25. Juni 2007

(StB 444 vom 14. Mai 2008)

**Wurde anlässlich der
46. Ratssitzung vom
5. Juni 2008 überwiesen und
abgeschrieben.**

In der Stadt Luzern alternative Energie fördern

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Ein erklärtes Ziel der Stadt ist es, eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik zu betreiben (s. Fünfjahresziel A1.2 Gesamtplanung 2008-2012). Damit soll der Energieverbrauch auf Stadtgebiet und somit die Umweltbelastung reduziert, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und der Kernenergie vermindert sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gefördert werden.

Der Stadtrat verweist auf die Stellungnahmen zu Postulaten 235 2004/2009 und Postulat 293 2004/2009.

Der Stadtrat hat mit Beschluss 788 vom 29. August 2007 „Gebäudestandards und Massstäbe für energie- und umweltgerechtes Bauen“ für öffentliche Bauvorhaben erlassen (siehe Beilage). Diese Massstäbe leisten einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie gesundes Innenraumklima und Baubiologie. Die Vorgaben sind auf Standards und Labels abgestützt, welche im Bauwesen akzeptiert und verbreitet sind. Die Weichenstellung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft soll vorbereitet werden.

Diese Massstäbe sind als verbindliche Planungsgrundlage für alle städtischen Bauvorhaben anzuwenden.

Einer dieser Massstäbe verlangt, dass bei Neubauten erneuerbare Energien mindestens 40 % des gesamten Wärmebedarfes, bei Erneuerungen von bestehenden Bauten 50 % des Wärmebedarfes der Warmwassererwärmung abdecken. Mit diesem, aber auch mit allen weiteren Massstäben wird dem Anliegen der Motion – Einsatz von erneuerbarer Energie zu fördern – entsprochen. Zu jedem Bauvorhaben werden die vorgesehenen Massnahmen im

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Rahmen der Kreditvorlagen detailliert beschrieben.

Die Installation von Solaranlagen ist vielfach ungeeignet, da ein viel zu kleiner Warmwasserbedarf vorliegt oder der Hauptbedarf azyklisch anfällt (Schulen, Turnhallen). Der Stadtrat sieht jedoch, falls im Rahmen eines eigenen Bauvorhabens der Einsatz von Anlagen mit erneuerbarer Energienutzung nicht möglich ist, folgende Möglichkeiten:

- Energiegesellschaften, welche die Gewinnung und den Vertrieb von erneuerbarer Energie fördern, wird die Nutzung von Gebäudeteilen (Dächer usw.) öffentlicher Gebäude für die Installation entsprechender Anlagen ermöglicht.
- Als Kompensation für nicht mögliche oder zweckmässige Installationen von Anlagen mit Verwendung erneuerbarer Energie wird der entsprechende Energiebedarf als Solarstrom (z. B. Luzerner Solarstrom von ewl Energie Wasser Luzern) bezogen.

Die gewählte Variante bzw. das gewählte Vorgehen wird mit jedem Bericht und Antrag zu einem Ausführungskredit vorgestellt.

Der Stadtrat nimmt die Motion entgegen und beantragt gleichzeitig, diese als erledigt abzuschreiben.

Stadtrat von Luzern

